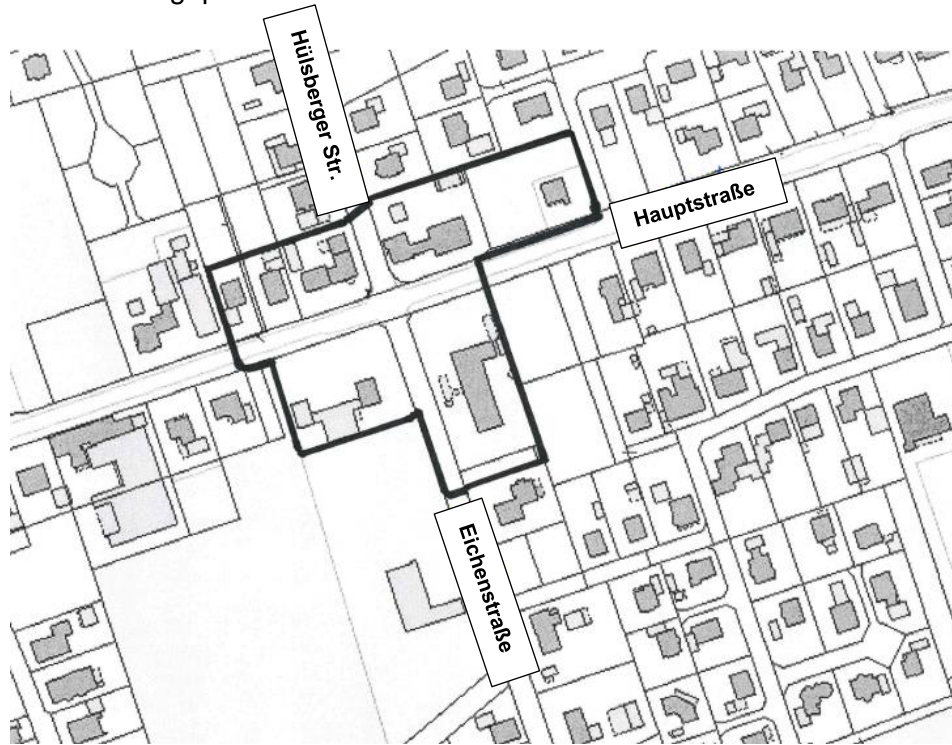


**B e k a n n t m a c h u n g**  
**über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66**  
**„Petersdorf, nördlich und südlich der Hauptstraße,**  
**beidseitig der Eichenstraße und Hülserberger Straße“ der Gemeinde Bösel**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Petersdorf, nördlich und südlich der Hauptstraße, beidseitig der Eichenstraße und Hülserberger Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. **Aufgrund der pandemischen Lage erfolgte der Beschluss mittels Umlaufbeschluss gemäß § 182 NKomVG.**

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Ortsteils Petersdorf, nördlich und südlich der Hauptstraße und beidseitig der Eichenstraße bzw. der Hülserberger Straße Die Lage des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Ziel der Änderung ist die Steuerung einer angemessenen Nachverdichtung unter Berücksichtigung der Bestandsbebauung.

Folgende städtebauliche Zielsetzungen werden mit dem Änderungsbebauungsplan verfolgt:

- Festsetzung der Gebietsart Mischgebiet,
- Begrenzung der Anzahl an Wohneinheiten je Wohngebäude,
- Ortsgestalterische Vorgaben (z. B. hinsichtlich Dachformen, Stellplätze, Abstandsflächen, Eingrünung)

Der Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.